

Bericht des Aufsichtsrats

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Vorstand und Aufsichtsrat der paragon AG bekennen sich zu der im Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) verdeutlichten Verpflichtung, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse). Interessenskonflikte einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder bestanden im Geschäftsjahr 2016 nicht. Eine Aufstellung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder ist im Konzernanhang enthalten (Note 44).

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat der paragon AG die ihm nach Gesetz, Satzung, Corporate Governance Kodex und Geschäftsordnung obliegenden Beratungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Dabei hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung laufend beaufsichtigt und sich von der Recht- und Ordnungsmäßigkeit, der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Darüber hinaus stand der Aufsichtsrat dem Vorstand durchweg beratend zur Seite und wurde bei Fragestellungen von grundlegender Bedeutung in die Diskussion und Entscheidungsfindung eingebunden. Dank der guten Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder konnten auch kurzfristig anstehende Entscheidungen direkt getroffen werden.

Im Februar 2017 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und im Investor-Relations-Bereich der Internetseite der paragon AG dauerhaft zugänglich gemacht. Die Abweichungen von den Empfehlungen des Kodex und darüber hinausgehende Informationen zur Corporate Governance bei der paragon AG sind dort ebenfalls erläutert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in schriftlicher und mündlicher Form in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung, die allgemeine Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft. Dabei ging er insbesondere auf Themen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage und des Risikomanagements ein. Der Aufsichtsrat überprüfte die Berichte des Vorstands intensiv und erörterte diese im Gremium. Über die Aufsichtsratssitzungen und Telefonkonferenzen zwischen allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat hinaus diskutierten der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand bei Bedarf über wichtige Themen. Über außergewöhnliche Ereignisse, die für die Beurteilung des Jahresergebnisses von Bedeutung sind, wurde der Aufsichtsrat in vollem Umfang informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2016 kam der Aufsichtsrat im Rahmen von 4 ordentlichen Präsenzsitzungen und 3 Telefonkonferenzen zusammen. Sämtliche Zusammenkünfte des Aufsichtsrats fanden im Beisein des Vorstands statt. Alle Telefonkonferenzen des Aufsichtsrats fanden unter Beteiligung des Vorstandsvorsitzenden statt. Der gesamte Aufsichtsrat war dabei jeweils vollständig vertreten.

Im Mittelpunkt der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 3. März 2016 in Delbrück standen die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 sowie die Prüfung und Billigung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2015. In diesem Zusammenhang beschäftigte sich der Aufsichtsrat auch mit dem Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres 2016 und schlug dabei die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

Düsseldorf, als neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer vor. Des Weiteren beschäftigte sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung und genehmigte die vom Vorstand vorgeschlagene Einladung. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über die aktuelle Geschäftsentwicklung informieren.

In seiner zweiten ordentlichen Sitzung am 26. April 2016 in Hövelhof informierte sich der Aufsichtsrat über die geschäftliche Entwicklung im ersten Quartal sowie die aktuellen Geschäftsaussichten. Daneben stand die weitere Vorbereitung der Hauptversammlung im Mittelpunkt.

In der dritten ordentlichen Sitzung am 15. August 2016 in Delbrück beriet der Aufsichtsrat über den vom Vorstand präsentierten Status möglicher kapitalstärkender Maßnahmen der Gesellschaft. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die geschäftliche Entwicklung im ersten Halbjahr sowie die aktuellen Geschäftsaussichten informieren.

In der ersten Telefonkonferenz am 4. Oktober 2016 wurde vom Aufsichtsrat der Beschluss des Vorstands genehmigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 411.478,00 Euro auf 4.526.266,00 Euro durch Ausgabe von 411.478 neuen, auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro und Gewinnanteilberechtigung ab dem 1. Januar 2016 zu erhöhen.

In der zweiten Telefonkonferenz am 5. Oktober 2016 wurde vom Aufsichtsrat nach Abschluss des beschleunigten Platzierungsverfahrens der Beschluss des Vorstands genehmigt, den Platzierungspreis für die neuen Aktien auf 32,50 Euro je Aktie festzulegen.

In der vierten ordentlichen Aufsichtsratssitzung am 18. November 2016 in Aachen beschäftigte sich der Aufsichtsrat neben der geschäftlichen Entwicklung in den ersten neun Monaten sowie der aktuellen Geschäftsaussichten insbesondere mit der vom Vorstand präsentierten Planung für das Geschäftsjahr 2017 sowie dem Finanzkalender 2017.

In der dritten Telefonkonferenz am 15. Dezember 2016 beriet der Aufsichtsrat mit dem Vorstandsvorsitzenden über die zum 1. Januar 2017 geplante Neuordnung der internen Steuerung unter Einteilung der Geschäftsaktivitäten in die drei operativen Segmente Elektronik, Elektromobilität und Mechanik.

Bildung von Ausschüssen

Wie bereits in der Vergangenheit hat der dreiköpfige Aufsichtsrat der Gesellschaft auch im Geschäftsjahr 2016 auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet und alle anstehenden Themen im Gesamtgremium behandelt.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2016

Die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. April 2016 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer des Geschäftsjahres vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 bestellt und durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats entsprechend beauftragt. Eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex liegt dem Aufsichtsrat vor.

Gegenstand der Abschlussprüfung war der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 und der Lagebericht

der paragon AG sowie der vom Vorstand gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 und der Konzernlagebericht der paragon AG.

Zum Abschluss der Prüfung hat die Baker Tilly Roelfs AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, den Jahresabschluss und den Lagebericht der paragon AG sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht der paragon AG jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Abschlussprüfer hat außerdem festgestellt, dass das vom Vorstand eingerichtete Informations- und Überwachungssystem geeignet ist, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen und Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, frühzeitig zu erkennen.

Jedem Mitglied des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer die zu prüfenden Unterlagen über den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses sowie der Bericht über die Abschlussprüfung zur Verfügung gestellt. Über die Prüfung wurde in der Aufsichtsratssitzung am 17. März 2017 berichtet und diskutiert. Die Abschlussprüfer nahmen an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 17. März 2017 zudem den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Daran anschließend hat sich der Aufsichtsrat dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen.

Von dem Recht zur Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die im Jahr 2016 geleistete Arbeit aus.

Delbrück, 17. März 2017

Für den Aufsichtsrat

Prof. Dr.-Ing. Lutz Eckstein